Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 6 (1895)

Rubrik: Geschichtliche Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halbigen Theil zu dero mehreren Erfrischung sollen angedeyhen lassen," het de Landvogt Gscharner d'Gältstrof vom Sämi i Chefistrof umgsetzt, macht grad acht Tag, und de Hanaiggi ist e so lang bi Wasser und Brot z'Wildistäi im Turm igspert wurde. Alles oni Appellatz.

Geschichtliche Notizen.

1. Das Bürgerrecht in Brugg wurde zu verschiedenen Zeiten verschieden gewertet. Von 1484 bis 1521 bezahlte man im Durchschnitt 3 Gulden dafür; dieser Betrag erscheint vereinzelt auch noch in den folgenden fünfzig Jahren. 1577 galt es aber bereits 6 Gulden, 1582 dann 12, 1585 20 und 1599 gar 30 Gulden. 1608 und 1612 nahm man einen Bürger auf um 26, 1620 um 100, 1627 um 150 Gulden, 1629 um 75 Gulden und 8 Lot Silber. Wieder 100 Gulden wurden 1631 und 1640 gefordert, 1675 so viel wie 1629. Für das gegenwärtige Jahrhundert sind uns folgende Ansätze bekannt: 1830 : 2400, 1845 : 2200 Franken; 1858 : 3200, 1859 : 3700, 1862 : 2800, 1863 : 3900, 1866 : 2200, 1872 : 1800, 1875 : 1300, 1876 : 1400, 1877 : 1500, 1880 : 2300, 1881 : 2000, 1890 : 1500 Franken. Wer den Burgerpreis für Brugg aus dem XVIII. Jahrhundert etwas ausführlicher kennt (Herzog von Effingen bezahlte 1797 1500 Gulden) mag berechnen, um wie viel billiger man in Rüfenach sich einkaufen konnte. Daselbst ward in der Neujahrsgemeinde 1755 J. Keller um 12 und 1762 H. Holriger um 13 Gulden auf- und angenommen.

2. Der schwarze Tod, welcher während des XVII. Jahrhunderts die Schweiz zweimal heimsuchte und das erstemal, 1610 und 1611, ungefähr 200,000 Bewohner unseres Vaterlandes unter den Boden brachte, trat im Aargau bei seinem zweiten Schreckenszug, 1667 und 1668, besonders furchtbar auf. In Brugg brach die Pest damals in dem Hause aus, welches dicht unter der Blattnerschen Apotheke sich befindet, bei einem Hutmacher Hildebrand, und zwar war sie durch einen Ballen Wolle

eingeschleppt worden. Die ganze Familie Hildebrand erlag dem Würgengel oder „Ustertod", wie er im Kanton Zürich hieß. Aber auch andere Häuser wurden hart hergenommen. Es starben im Monat September 1667 12, im Oktober 29, im November 112, im Dezember 128, im Januar 1668 43, im Februar 13, im März 12, im April 2, im Mai 2, im Juni 5, im Juli 9, im August 38, im September 38, im Oktober 46, im November 15, im Dezember 8, im Januar 1669 5, zusammen 517 Personen. Das Geschlecht der Rengger verlor damals binnen 16 Monaten 19, Füchslin 19, Meier 18, Frey 16, Fröhlich 13, Imhof 11, Rauchenstein 10, Barthlome 10, Märki, Schilpli und Sommerauer je 9 Glieder. Als man im Jahre 1870 bei Anlaß des Baues eines Wasserreservoirs neben der Kirche die Erde aufwühlte, stieß man auf eine Menge menschlicher Gebeine; die Knochengerüste waren quer übereinander geschichtet: man hatte es offenbar mit einem Massengrab aus jener Pestzeit zu thun. Auch in den übrigen Ortschaften des Bezirks forderte der schwarze Tod damals seine Opfer. Man zählte solcher in Birr, Lupfig und Scherz 244, in Windisch und Altenburg 325, Bözen, Effingen und Elfingen 300, Mandach und Hottwyl 200, Rein, Remigen, Villigen und Stilli 662, Bözberg 350, Umiken und Riniken 235, Schinznach 429, Veltheim und Oberflachs 205, Mönthal 80 nnd Auenstein 130. Aarau wurde abgesperrt und dessen Wochenmarkt nach Gränichen verlegt; die Stadt hatte 120 Tote. Als die Seuche überall aufgehört hatte, wurde die Feier eines gemeineidgenössischen Bettages auf den 13. Mai 1669 ausgeschrieben.

3. Auf dem Boden der fünf Bezirke Brugg, Lenzburg, Aarau, Kulm und Zofingen (ein paar Ortschaften abgerechnet) zählte man laut dem Berner Generalbevölkerungsétat im Jahre 1780 zusammen 40,276 Einwohner. 1798 waren ihrer bereits 60,549, 1803 schon 66,886, 1817 rund 75,000. 1880 betrug die Gesamtzahl 103,148. Wenn's so fortgeht, so wird die Bevölkerungsstatistik pro 1980 für dasselbe Gebiet die Zahl 265,000 aufweisen, also etwa einige 70,000 Köpfe mehr, als gegenwärtig im ganzen Kanton sich finden.